

Wohnsitzprämie



12.03.2018, Dezernat 2, Steffi Peters

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Werbekampagne

MELDE DICH UM!

HEIMAT

www.uni-greifswald.de/wohnsitzpraemie

HAFEN GREIFSWALD

MEIN STUDIENORT  MEIN HAUPTWOHNSITZ



Was haben die Studierenden von der Ummeldung?

- 100 Euro Umzugsbeihilfe
- Gutscheinbuch mit Willkommensangeboten
- Stadt spendiert Kultur und Sozialpass
- Die Uni erhält die **Wohnsitzprämie**
 - **1000 Euro** pro umgemeldeten Studenten
 - ab über 50 % Ummeldungen je Studienfach



Durchführungshinweise

„Die Hochschulen des Landes erhalten eine Zuweisung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, wenn - bezogen auf das 1. Studienfach - jeweils über 50% der Neuimmatrikulierten mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet sind. Für diesen Fall erhält die Hochschule für jede/n Studierende/n, die/der zur **Überschreitung der Quote von 50 % führt, jährlich 1.000 € für die vorgesehene Regelstudienzeit, maximal aber für vier Jahre.** Studierende, die an zwei Hochschulen des Landes eingeschrieben sind, werden an derjenigen Hochschule gezählt, an der sie den Haupthörerstatus haben.“



Berechnungsbeispiel

Studienfach	Hochschulen	Einwohner meldeamt	Berechnung nach Vorgabe			
	davon HZB außerhalb M-V	davon Hauptwohnsitz in MV	Anteil %	Anzahl > 50%		Auszahlung je Studienfach
	2	4	5	6	7	8
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	1.000,00 €
			Spalte 4 / Spalte 2	Spalte 2 * 50%	Spalte 4 - Spalte 6	Spalte 7 * 1000
Anthropologie	38	26	68,42%	19,0	7	7.000,00 €
Baltistik	4	1	25,00%	2,0	-1	- €
Betriebswirtschaftslehre	103	50	48,54%	51,5	-2	- €
Bildende Kunst	2	1	50,00%	1,0		- €
Biochemie	45	30	66,67%	22,5	8	8.000,00 €
Biologie	74	47	63,51%	37,0	10	10.000,00 €
Biomathematik	27	11	40,74%	13,5	-3	- €
Deutsch	99	51	51,52%	49,5	2	2.000,00 €
Englisch	47	27	57,45%	23,5	4	4.000,00 €



Durchführungshinweise

„Die zugewiesenen Mittel werden nach Abzug evtl. anfallender DV-Kosten wie folgt innerhalb der Hochschulen des Landes verteilt:

30% für Maßnahmen der Hochschulleitung einschließlich interner Verwaltungskosten,
20% für Maßnahmen der Studierendenschaft und
50% für Maßnahmen auf Fächerebene im Einvernehmen zwischen der jeweiligen Fachschaft und der Leitung des Bereichs.“



Berechnungsbeispiel

Verteilung 10.000 € Biologie:

30% = 3.000 € Hochschulleitung

20% = 2.000 € Studierendenschaft (ASTA) und

50% = 5.000 € für Maßnahmen auf Fächerebene

-> jährliche Zuweisung für max. 4 Jahre



Verwendungsmöglichkeiten

Zur Verbesserung von Studium und Lehre:

- Bücher
- Verbrauchsmaterial
- PC-Ausstattung
- Tests
- Software
- Anschauungsmaterial
- Laborausstattung
- Lehraufträge / sHK
- Landkarten
- Literatur
- Leinwände
- Pflichtexkursionen
- Reparatur & Ersatzbeschaffungen
- temporäre Bezahlung von wMA



Verwendungsmöglichkeiten

Besondere:

- Ausstattung eines Lernstudios in der Medizin
- Unterstützung Hochschulsport
- Förderung des Projektes „motiviert studiert“
- Anschaffung eines Cembalos für das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft



Fragen!?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung

Dezernat 2

Steffi Peters

E-Mail: steffi.peters@uni-greifswald.de

Telefon: 420-1619

